

Satzung

vom 25.01.2023

über die erneute Verhängung einer Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat unter Bezugnahme auf den Aufstellungsbeschluss vom 14.01.2020 für den Bebauungsplan „Unter der Hungerbach“ gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 24.01.2023 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zurzeit geltenden Fassung, folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach wird eine Veränderungssperre verhängt.

Der als Anlage 1 beigefügte Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Der Geltungsbereich ist durch eine dicke, unterbrochene schwarze Linie dargestellt.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre dürfen gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 BauGB bauliche Maßnahmen nicht durchgeführt oder beseitigt werden und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Satzung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für den Geltungsbereich Rechtskraft erlangt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten dieser Satzung.

Fachbach, den 25.01.2023

Ausgefertigt:

(DS)

Thorsten Heibel
(Ortsbürgermeister)

Anlage:
Katasteramtlicher Lageplan und Begründung